

Ordnung über Ehrungen des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.

I. Verleihung des Ehrenschildes des LSV

1. Der Ehrenschild des LSV wird verliehen anlässlich
 - a) eines 50jährigen Vereinsjubiläums,
 - b) eines 25jährigen Jubiläums der Kreissportverbände oder Landesfachverbände.Die Verleihung an Vereine kann auch anlässlich eines 60jährigen, 75jährigen, 90jährigen oder 100jährigen Bestehens erfolgen, jedoch wird der Ehrenschild nur einmal verliehen.
2. Die Verleihung erfolgt ohne Antrag der zu ehrenden Vereine oder Verbände. Die Vereine oder Verbände müssen dem Vorstand des LSV den Termin der Jubiläen jedoch acht Wochen vorher mitteilen.
3. Über die Verleihung des Ehrenschildes wird eine Besitzurkunde ausgestellt.
4. Die Überreichung des Ehrenschildes erfolgt grundsätzlich anlässlich der Jubiläumsveranstaltung durch einen Beauftragten des LSV-Vorstandes.

II. Ehrungen

Zum Ehrenmitglied kann nur derjenige ernannt werden, der Inhaber der goldenen Ehrennadel des LSV ist und sich um Turnen und Sport und den LSV in besonders hohem Maße verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder erhalten als äußeres Zeichen ihrer Ehrung eine vergrößerte goldene LSV-Ehrennadel.

III. Auszeichnungen

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

- a) die LSV-Verdienstnadel
- b) die Ehrenplakette
- c) die silberne Ehrennadel
- d) die goldene Ehrennadel

1. die Verdienstnadel

- a) Die Verdienstnadel kann an Personen verliehen werden, die sich ohne Bekleidung eines Amtes im LSV Verdienste um Turnen und Sport erworben haben.
- b) Voraussetzung für die Verleihung der Verdienstnadel ist, dass der Betreffende bereits eine Ehrung durch seinen Landesfachverband oder Kreissportverband erhalten hat. Ausnahmen sind zulässig.

2. die Ehrenplakette

- a) Die Ehrenplakette kann an Mitarbeiter verliehen werden, die mindestens 20 Jahre auf der Vereins- bzw. Verbandsebene tätig sind.
- b) Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette ist der Besitz der LSV-Verdienstnadel.
- c) Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Landessportverbandes.

3. Ehrennadeln

- a) Die silberne Ehrennadel kann für langjährige verdienstvolle Arbeit in einem Amt des LSV verliehen werden. Ausnahmen sind zulässig.

- b) Die goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung der silbernen Ehrennadel weiterhin besondere Verdienste um Turnen und Sport und um den LSV erworben haben. Zwischen der Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel sollte ein Zeitraum von mindestens fünf Jahre liegen.

IV. Anträge

1. Antragsberechtigt für die Ehrung durch Ernennung zum Ehrenmitglied ist der Vorstand des LSV. Der Vorstand eines Mitgliedsverbandes kann einen entsprechenden Antrag an den Vorstand des LSV richten.
2. Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt auf Initiative des Vorstandes des LSV oder auf Antrag des Vorstandes eines Mitgliedsverbandes an den Vorstand des LSV.
3. Die Anträge sollen mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt des in Aussicht genommenen Ehrungs- oder Verleihungstages gestellt werden.

V. Verleihung

Die Auszeichnungen werden vom Vorstand des LSV verliehen.

VI. Urkunden und Veröffentlichung

Über Ehrungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehängt. Außerdem erfolgt die Veröffentlichung im Jahresbericht des LSV.

VII. Widerruf von Ehrungen und Auszeichnungen

1. Der Beirat kann die Ernennung zum Ehrenmitglied auf Antrag des Vorstandes des LSV widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat. Der Vorstand eines Mitgliedsverbandes kann an den Vorstand einen entsprechenden Antrag richten.
2. Der Vorstand hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzung gem. Abs. 1 vorliegt.
3. Die Betroffenen sind verpflichtet, die Auszeichnungen und Urkunden an den LSV zurückzugeben.

VIII. Inkrafttreten

Die Ordnung über Ehrung tritt am 21.06.1975 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Ordnung über Ehrungen außer Kraft.

Geändert durch Verbandsbeschluss am 21.06.1985.

Die Anträge sind über den Kreissportverband einzureichen.

Antragsvordrucke sind ebenfalls bei uns erhältlich.

Kreissportverband Ostholstein
Postfach 1202, Eutiner Straße 4
23735 Lensahn
Telefon: 04363-905277
Fax: 04363-905278
e-mail: KSVOH@T-ONLINE.DE